



Wortprotokoll der 35. Sitzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berlin, den 13. November 2019, 15:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 4.700

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner,
Christian Kühn (Tübingen), Britta Haßelmann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauför- derung zukunftsorientiert ausrichten

BT-Drucksache 19/13071

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss Digitale Agenda

- b) Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP

Städtebauförderung neu denken

BT-Drucksache 19/9930

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Haushaltsausschuss



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema Städtebauförderung
Zwei Anträge auf den Bundestagsdrucksachen 19/13071 sowie 19/9930
am Mittwoch, 13. November 2019, PLH 4.700, 15:00 Uhr

Bernd Düsterdiek

Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Klaus Habermann-Nieße

Vertreter des Ausschusses Städtebauförderung,
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e. V.

Gerold Happ

Mitglied der Bundesgeschäftsführung, Haus & Grund Deutschland e. V.

Klaus-Peter Hesse

Sprecher der Geschäftsführung, ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.

Christian Huttenloher

Generalsekretär, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Anna Stratmann

Geschäftsführerin, DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND

Susanne Walz

Geschäftsführerin, L.I.S.T. – Lösung im Stadtteil – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heil, Mechthild Kießling, Michael Möring, Karsten Pols, Eckhard Schweiger, Torsten Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zeulner, Emmi	Benning, Sybille Haase, Christian Lange, Ulrich Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Oßner, Florian Simon, Björn Stracke, Stephan Throm, Alexander
SPD	Daldrup, Bernhard Kaiser, Elisabeth Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Tausend, Claudia	Bartol, Sören Gerster, Martin Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef Müller, Bettina
AfD	Bernhard, Marc Hemmelgarn, Udo Theodor Magnitz, Frank	Chrupalla, Tino Pasemann, Frank Spangenberg, Detlev
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Faber, Dr. Marcus Sitta, Frank Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Kassner, Kerstin Lay, Caren	Gohlke, Nicole Tatti, Jessica
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kühn (Tübingen), Christian Wagner, Daniela	Habelmann, Britta Schmidt, Stefan



Einzigster Tagesordnungspunkt

a) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Britta Habelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauförderung zukunftsorientiert ausrichten

BT-Drucksache 19/13071

b) Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Städtebauförderung neu denken

BT-Drucksache 19/9930

Die **Vorsitzende**: Wir beginnen mit der öffentlichen Anhörung zum Thema „Städtebauförderung“, in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Herzlichen Gruß an alle Kolleginnen und Kollegen, auch an all diejenigen, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind. Eingeladen waren die Kollegen aus den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft, für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur, ebenso aus dem Ausschuss Digitale Agenda und dem Haushaltsausschuss. Im Moment sehe ich noch keinen der Kollegen, aber vielleicht kommt der eine oder andere noch. Ich begrüße auch den Staatssekretär aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Herrn Wanderwitz. Schön, dass Sie wieder da sind. Da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, begrüße ich auch die Zuschauer auf der Tribüne.

Nicht zuletzt begrüße ich Sie, die Sachverständigen, heute hier bei uns und danke Ihnen für Ihr Kommen. Ich möchte Herrn Bernd Düsterdiek begrüßen, Referatsleiter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, herzlich willkommen.

Herr Dr. Klaus Habermann-Nieße ist hier, Vertreter des Ausschusses Städtebauförderung der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Herr Gerold Happ, Mitglied der Geschäftsführung von Haus & Grund, und Herr Klaus-Peter Hesse, Sprecher der Geschäftsführung des ZIA, auch Ihnen beiden ein herzliches Willkommen. Christian Huttenloher, Generalsekretär des Deutschen Verbands

für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, ist auch da. Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer vom GdW, Ihnen auch ein herzliches Willkommen. Dann haben wir noch Frau Anna Strattmann, Geschäftsführerin von DIE STADT-ENTWICKLER und Frau Susanne Walz, Geschäftsführerin von der L.I.S.T., der Lösung im Stadtteil – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, ein herzliches Willkommen Ihnen. Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, uns heute Ihre Expertise zukommen zu lassen. Die Sitzung wird im Internet live gestreamt und auch auf dem hauseigenen Parlamentskanal übertragen. Wie üblich wird zur Sitzung ein Wortprotokoll gefertigt. Das finden Sie dann später auf der Homepage des Bundestages.

Der einzige Punkt auf der Tagesordnung heute betrifft einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauförderung zukunftsorientiert ausrichten, und einen Antrag der Fraktion der FDP, Städtebauförderung neu denken. Wir haben heute einen straffen Zeitplan und uns deswegen darauf verständigt, dass es keine Eingangsstatements gibt. Ihre Stellungnahmen haben Sie bereits freundlicherweise schriftlich eingereicht. Wir beginnen daher direkt mit den Frage- und Antwortrunden. Zur Erinnerung: Bei den Fragen bitte immer auch dazu sagen, an welchen Fachmann oder Fachfrau sie gerichtet sind. Einschließlich der Antworten steht den Fraktionen für Ihre Frage fünf Minuten zur Verfügung. Je kürzer sie fragen, desto besser, denn desto länger können die Antworten sein. Auch die Kollegen von anderen Ausschüssen können Fragen stellen.

Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Torsten Schweiger (CDU/CSU): Am Anfang habe ich zu den geplanten Änderungen der Systematik der Städtebauförderung eine Frage an Herrn Düsterdiek. Um mehr Flexibilität für die Programmkomponenten zu ermöglichen und Abgrenzungsprobleme zu entschärfen, wollen wir Förderprogramme zusammenlegen. Ich begrüße das, auch wenn dann einzelne Programme nicht mehr namentlich auftauchen, wie zuvor. Was halten Sie von den geplanten Änderungen?

Und eine zweite Teilfrage: Welche weitergehenden Instrumente wären aus Ihrer Sicht möglicherweise noch geeignet, die Zielsetzung zu unterstützen?

Bernd Düsterdiek (DSStGB): Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, auch aus



Sicht der kommunalen Spitzenverbände, denn insoweit spreche ich heute auch für den Deutschen Städtetag als gemeindlicher Spitzenverband mit, begrüßen wir ausdrücklich die strukturelle Zusammenführung der bislang bestehenden Förderprogramme in die jetzt beabsichtigten drei neuen Programme. Mit Blick auf eine praxisgerechte Ausgestaltung und Vereinfachung von Förderverfahren sowie die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes war dies eine langgehegte kommunale Forderung. Die jetzt beabsichtigte neue Struktur zielt insoweit in die richtige Richtung. Die Programme beinhalten auch in ihren Fördervoraussetzungen die richtigen Ansätze. Eine breite Förderkulisse ist beabsichtigt. Es ist auch für die Zukunft sicherzustellen, dass die Städte und Gemeinden hier entsprechende Anträge stellen können. Uns ist daran gelegen, diese Bemerkung sei an dieser Stelle gestattet, dass die Fördermittel über das Jahr 2021 hinaus verstetigt werden, damit wir aus kommunaler Sicht die benötigte Planungssicherheit bekommen.

Die **Vorsitzende**: Als nächstes stellt die AfD-Fraktion die Fragen.

Abg. Frank Magnitz (AfD): Wir betrachten die Städtebauförderung grundsätzlich als ein Erfolgsmodell und meinen deshalb, dass Veränderungen nur mit Augenmaß erfolgen sollten. Jetzt sehen wir mit einiger Sorge, dass immer mehr Zielvorstellungen in die Städtebauförderung eingebracht werden sollen, die mit den ursprünglichen Intentionen eigentlich nichts mehr zu tun haben. Einer dieser beiden Anträge, die wir heute hier behandeln, zeichnet sich dadurch aus, dass fast ein komplettes Weltenrettungsprogramm darin enthalten ist. Wir sind der Ansicht, dass die Ernährungswende oder die Bekämpfung des angeblich menschengemachten Klimawandels, in der Städtebauförderung nichts...

(Abg. Klaus Mindrup [SPD]: Nicht angeblich menschengemacht!)

Abg. Frank Magnitz (AfD): Da kann man sicherlich unterschiedlicher Ansicht sein. Wir sind eben dieser Ansicht. Zumindest in der Städtebauförderung haben diese Zielvorstellungen genauso wenig zu suchen wie ein Programm „Zusammenhalt in der sozialen Stadt“ mit einem Volumen von 220 Mio. Euro, die auch für nichtinvestive Maßnahmen ausgegeben werden sollen. Im Klartext: Da soll das

Saatkorn, das wir brauchen, damit sich etwas daraus entwickelt, aufgeessen, das heißt konsumiert werden.

Meine Frage richtet sich an Herrn Hesse: Macht es Sinn, die Städtebauförderung, die in diesem Land eine Erfolgsgeschichte ist, mit immer mehr Zielvorstellungen zu überfrachten? Besteht dann nicht die Gefahr, dass man sich vom eigentlichen Kerngedanken der Städtebauförderung immer weiter entfernt?

Klaus-Peter Hesse (ZIA): Unser Verband begrüßt erst mal, dass es eine Verstetigung der Mittel bei der Städtebauförderung gibt und hält es weiterhin für richtig, in der jetzigen Situation ausreichend Städtebauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, um dem Wandel, den wir derzeit in unseren Städten und insbesondere auf dem Land erleben, und um dem Zuzug in die Städte sowie dem Druck auf die Städte etwas entgegenzusetzen. In der polyzentrischen Struktur, die wir in Deutschland haben, mit vielen unterschiedlichen Städten, mit vielen unterschiedlichen Problemen, wird das nur dann gelingen, wenn wir die Städtebauförderung so flexibel ausgestalten, dass auf die lokalen Probleme sehr zielgerichtet vor Ort eingegangen werden kann. Dafür braucht es keine Regelung auf Bundesebene, die vorschreibt, was genau mit den Städtebauförderungsmitteln vor Ort geschehen soll, sondern es braucht die Flexibilität vor Ort und die Kompetenz der Kommunen, die mit diesen Städtebauförderungsmitteln arbeiten sollen und die damit auch dafür sorgen können, dass gemeinschaftlich vernünftige Voraussetzungen geschaffen werden, dass private Investitionen in unseren Städten und Kommunen erfolgen. Denn die Städtebauförderungsmittel alleine werden nicht reichen, um die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, vor denen unsere Städte stehen, zu bewältigen. Dafür bedarf es privaten Engagements, dafür bedarf es privater Investitionen und dafür bedarf es auch, nach der Charta von Leipzig, eines urbanen Ansatzes, der nicht nur Wohnen, sondern auch Wirtschaftsimmobilen, Büro, Hotel, Logistik, Handel und anderes, mit ins Auge fasst. Deswegen setzen wir darauf, durch die Städtebauförderung Flexibilität vor Ort und weniger Vorgaben durch den Bund zu bekommen.

Die **Vorsitzende**: Dann haben wir die SPD-Fraktion.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Ich möchte ganz



gerne eine Frage an Herrn Huttenloher und Frau Stratmann stellen. Mir geht es um das Programm „Soziale Stadt. Das Programm soll künftig in einem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgehen. Mich würde interessieren, was das aus Ihrer Sicht für die Umsetzung der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt bedeuten kann. Halten Sie das für vernünftig und welche Anregungen haben Sie dazu?

Anna Stratmann (DIE STADTENTWICKLER): Ich kann das relativ kurz beantworten. Wir halten die Überführung des Programms „Soziale Stadt“ in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in der Tat für sehr wünschenswert. Es ist sehr gut, dass die grundlegenden Stärken erhalten geblieben sind. Ihre Frage zu der ressortübergreifenden Strategie können wir nicht abschließend beantworten, aber es hat darauf zunächst einmal nach unserer Einschätzung keine Auswirkungen. Wichtig ist, dass diese auch weiter ausgebaut wird. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch anregen, dass die Idee, eine Stiftung „Soziale Stadt“ einzurichten, weiter vorangetrieben wird. Hierzu würden wir gerne noch ergänzend ausführen, dass der integrierte Ansatz in der Städtebauförderung, der zu den ganz großen Stärken zählt, hinsichtlich dieses Erfolgsmodells der kommunalen Ebene dahingehend überprüft wird, inwieweit man es auf den Bund ausdehnen kann, sodass der Gedanke der ressortübergreifenden Zusammenarbeit nicht nur auf die soziale Stadt beschränkt bleibt, sondern auch auf andere thematische Zusammenhänge ausgedehnt wird.

Christian Huttenloher (DV): An das, was Frau Stratmann gesagt hat, kann ich eigentlich nahtlos anknüpfen. Es ist auch uns ein ganz wichtiges Anliegen, dass das, was in der Städtebauförderung mit der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt angegangen wurde, wirklich weiterbetrieben wird. Wichtig ist, dass dann andere Programme der Ressorts kompatibler werden, und in der Städtebauförderung gebündelt werden. Denn, anders als Herr Abg. Magnitz es gesagt hat, spielen nichtinvestive Maßnahmen in der Städtebauförderung nur eine untergeordnete Rolle. Aber es ist eben für den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren einer der wichtigen Aspekte, die man flankierend machen muss. Bei der Städtebauförderung gibt es neben dem Quartiersmanagement im Rahmen der Sozialen Stadt nicht wirklich viele Möglichkeiten,

nichtinvestiv etwas tun. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern, zumindest lese ich das so. Deshalb ist diese ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt auch besonders wichtig. Der Bundestag sollte durchaus die Bundesregierung und alle Ressorts dazu aufrufen, das stark weiterzuführen.

Positiv finde ich, dass jetzt in den Verwaltungsvereinbarungen (VV) zur Städtebauförderung festgelegt wird, dass die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) Grundlage für verschiedene Programme werden können. Für die Kommunen ist wichtig, dass man nicht für jedes Spezialthema wieder ein neues integriertes Konzept aufstellen muss, dass dann wieder besonders zuzuschneiden ist. Wir beschäftigen uns auch sehr intensiv mit der EU-Strukturförderung und es wäre besser, wenn man es schafft, eine Bündelung auf Grundlage von solchen integrierten Konzepten zu erreichen, weil es nicht viel Sinn macht, dass man auch bei der städtischen Dimension der EU-Strukturförderung, der Stadtentwicklung, wieder ein neues Konzept schreiben muss. Das wäre ein Punkt, an dem man in der Städtebauförderung auf alle Fälle weiterarbeiten sollte.

Die **Vorsitzende:** Dann ist die FDP jetzt dran.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ich finde es sehr gut und wichtig, dass wir heute mit den anwesenden Fachmännern und Fachfrauen über die Städtebauförderung reden.

Meine erste Frage geht direkt an Herrn Hesse vom ZIA: Sie gehen in Ihrer Stellungnahme darauf ein, dass wir bei der Städtebauförderung und im Kontext des Quartiersmanagements die privaten Eigentümer stärker einbinden sollten. Wie genau wäre das Ihrer Auffassung nach möglich? Was können die Eigentümer leisten? Was könnten wir ihnen übertragen?

Eine Frage gleich noch an Herrn Happ von Haus & Grund. Sie sind der Meinung, dass wir die Städtebauförderung entbürokratisieren und einfacher machen sollten. Das ist auch das erklärte Ziel unseres Antrags. Sie stellen stärker auf siedlungsstrukturelle Typen ab. Wir bemühen uns, die Fördersystematik zu vereinfachen. Sie wollen den Dreiklang Erhalt und Erneuerung von baulichen und baustrukturellen Werten, städtebauliche Funktion und sozioökonomischer Struktur. Warum das sinnvoll wäre, hat sich mir noch nicht ganz erschlossen. Welcher Plan steckt dahinter?



Klaus-Peter Hesse (ZIA): Lieber Herr Abgeordneter Föst, ich bedanke mich für die Frage, denn sie schließt an das an, was ich in meinem ersten Beitrag schon gesagt habe. Ich glaube, dass die Bereitschaft bei der privaten Wirtschaft vorhanden ist, sich tatsächlich einzubringen. Das tut sie außerhalb der Städtebauförderung schon, indem sie zum Beispiel Business Improvement Districts, Housing Improvement Districts oder ähnliches macht, womit man eine konkrete Verbesserung des Umfelds vor Ort befördert. Das sollte mit der Städtebauförderung noch enger zusammengebracht werden. Auch der stationäre Einzelhandel wirkt in unseren Städten als Impulsgeber und die Logistikbranche ist im Alltag für die Funktionalität der Städte dringend notwendig. Wir glauben, dass es aber noch weitere Möglichkeiten gibt, tatsächlich die Einbindung der Privatwirtschaft noch zu verbessern; das wäre unter anderem die Nutzung des Instruments Verfügungsfonds. Da sehen wir die bisherigen Regel, dass mindestens 50 Prozent der Mittel von Privaten kommen müssen, als weder sachgerecht noch praktikabel an, man könnte auch darüber nachdenken, es noch weiter, auf vielleicht ein Drittel, abzusenken, um mehr Anreize zu schaffen.

Und ein zweiter Punkt, wie man es optimieren könnte, wäre zum Beispiel ein Quartiersfonds, als Instrument der Beteiligung. Bei dem zahlen in neueren und größeren Quartieren alle Bauherren ein. Damit könnten, im Sinne eines Partizipationsfonds, Aktivitäten zur Bewohneraktivierung finanziert werden. Das sind Möglichkeiten, bei denen sich Private engagieren und stärker in den Prozess eingebunden werden könnten und die dazu führen würden, dass nicht alles immer nur vom Staat getragen wird, sondern sich auch Private an der Verbesserung des Umfelds beteiligen.

Gerold Happ (Haus & Grund): In der Tat setzt sich Haus & Grund für eine Vereinfachung bei der Förderung ein. Ich will mich gar nicht an den einzelnen Worten festhalten. Wir denken, dass man sich auf die Kernpunkte bei der Städtebauförderung fokussieren sollte. Man sollte es nicht überfrachten und unnötig kompliziert machen, indem man zu viele Themen reinpackt. Deswegen sind für uns die Kernpunkte: bauliche und baukulturelle Werte, die städtebauliche Funktion und die sozioökonomische Struktur. Die anderen Aspekte, die vielleicht auch noch wichtig sind, könnte man eher als Querschnittsthemen einbauen, aber sie wären nicht

Schwerpunkt der Förderung.

Die **Vorsitzende:** Normalerweise wären jetzt die Vertreter der Fraktion DIE LINKE. dran, aber die haben andere Termine. Dass sie nicht da sind, bitte ich zu entschuldigen. Wir gehen weiter in der Reihe zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Programme der Städtebauförderung sind lernende Programme, die sich permanent, aufgrund neuer Herausforderungen oder auch des gesellschaftlichen Wandels, weiterentwickeln sollen und müssen. Deswegen finden wir es erst einmal nicht verkehrt, dass die Programme künftig in einer neuen Struktur angeboten werden, die auch die Einsatzmöglichkeiten ein bisschen ausweitet, die möglicherweise damit Ansätze der Entbürokratisierung oder des unkomplizierteren Verwendens oder Rückgriffs durch die Kommunen bedeutet. Das einzige, was uns Bauchschmerzen macht, ist, dass das eigenständige Programm „Stadtgrün“ in der bisherigen Form dann nicht mehr existieren soll, sondern als Querschnittsaufgabe im Sinne einer Pflichtaufgabe über alle Programme hinweg, gleichzeitig aber auf maximal 10 Prozent des Programmolumens gedeckelt wird. Es gibt ja nun den Klimawandel, der vom Menschen, vom lieben Gott oder vom Heiligen Geist gemacht wird, da sind ja die Ansichten im Haus durchaus unterschiedlich. Ich gehe davon aus, dass das viel mit uns und unserer Lebensweise zu tun hat. Das heißt aber zum Beispiel auch, dass eine wesentliche Aufgabe in den Städten darin bestehen wird, den Klimawandel zu bewältigen. Sie können ihn nicht eigenständig stoppen. Das, was Kommunen tun können, ist übersichtlich, aber sie können versuchen, die Folgen zu bewältigen, ich sage nur die Stichworte „Schwammstadt“, also Flächen schaffen, die viel Feuchtigkeit auf einen Schlag aufnehmen können, innerstädtisches Grün sehr stark stärken, versickerungsfähige Flächen schaffen, Zonen zu Kaltluftentstehungsgebieten öffnen, ÖPNV zulasten des Individualverkehrs stärken, die Infrastruktur fürs Fahrrad stärken und anderes mehr. Das alles können Städte im Sinne eines Abwendens bzw. Bewältigens des Klimawandels tun.

Jetzt hätte ich an Herrn Habermann-Nieße in der ersten Runde zwei, drei Fragen. Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Habermann-Nieße, wie Sie die Abwicklung von „Stadtgrün“ als eigenständiges Programm und die Adressierung als Querschnitts-



aufgabe beurteilen. Wie bewerten Sie unseren Vorschlag für ein Programm zur energetischen Quartierssanierung „Gutes Klima im Quartier“?

Dann hätte ich noch gerne gewusst, wie man nach Ihrer Auffassung dazu beitragen könnte, dass vor allen Dingen auch finanzschwache Kommunen die Städtebauförderung künftig besser und einfacher in Anspruch nehmen können.

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Zum ersten Thema „Stadtgrün“ kann ich natürlich viel sagen. Wir haben für das Land Niedersachsen und auch für das Bundesbauministerium Studien zu „Stadtgrün“ im Rahmen der Städtebauförderung gemacht, die auch online zur Verfügung stehen. In diesem Kontext haben wir viele Kommunen befragt und die haben alle geantwortet, dass es doch schön sei, dass das Stadtgrün einmal nach vorne komme. Würde man ansonsten mit dem Vorschlag einer Grünfläche in einen Bauausschuss kommen, würden alle immer andere Dinge voranstellen, bevor es um Grünflächen ginge. Das Programm hat die Grünfraktion in den Kommunen gestärkt. Grün ist immer Gegenstand der Alltagspraxis der sozialen Stadtentwicklung, was vor allem unser Thema gewesen ist. Ich bin daher ambivalent, auch beim Ausschuss Städtebauförderung war ich immer der Letzte der noch gesagt hat: Zukunft Stadtgrün brauchen wir. Die anderen haben alle gesagt, dass sich das in die Gesamtprogrammlogik integriert. Daher bin ich nicht ganz so negativ eingestellt, dass das in Zukunft schlecht adressiert werden wird. Ich bin aber dagegen, dass da nur 10 Prozent steht, weil es tolle Städte wie Siegen oder andere gibt, die haben mit dem Grün so viel gemacht, dass da 10 Prozent niemals ausreichen würden. Es wäre falsch, einen Deckel auszusprechen. Es ist aber auch nicht in den Verwaltungsvorschriften drin.

(Abg. Bernhard Daldrup [SPD]: Es ist doch keine Obergrenze!)

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Es wurde schon zweimal so formuliert, auch in einem anderen Kontext von Frau StS'n Bohle, deswegen reagieren wir jetzt so.

Die **Vorsitzende:** Das können wir schon einmal klären, auch der Staatssekretär sagt: „Nein, es ist keine Obergrenze.“

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Ich habe es in den Verwaltungsvorschriften auch nicht anders ge-

lesen.

Der zweite Block ist das Klimaschutzprogramm. Dort haben die Bündnisgrünen gesagt und das unterstützen auch einige Stellungnahmen, die aus unserer Reihe gekommen sind: Es muss ein Klimaschutzprogramm für die Eigentümer von Gebäuden in allen Quartieren des Landes geben. Denn das, was die KfW im Moment bietet, reicht nicht aus. Wir sind auch in der Begleitforschung für die energetische Stadtsanierung aktiv. Ich war auch Teil der AG Energie des Deutschen Verbandes, dort waren wir uns sicher, dass dafür ein anderes Programm erforderlich ist. Das im Rahmen der Städtebauförderung anzugehen, empfinden wir seit jeher aufgrund der gebotenen Drittelung der Kosten als falsch. Das würde die Kommunen überfordern. Meiner Meinung nach brauchen wir ein Klimaschutzprogramm für die energetische Sanierung, das ganz besonders die Eigentümer und Eigentümerinnen berücksichtigt, die älter werden und ihr Haus nicht so leicht pflegen können, die auch nicht so hohe Einkommen haben und trotzdem zum Energie- und Klimaschutz beitragen können. Dieses Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ öffnet die Tür. Es ist ein Programm, das zum Schluss alles adressiert, was irgendwie noch nicht in der Städtebauförderung adressiert wurde. Ich glaube, dass wir perspektivisch über dieses Klimaschutzprogramm noch ein bisschen diskutieren müssen.

Zur Unterstützung der Kommunen mit geringeren Haushaltsmitteln oder in der Haushaltssicherung läuft schon von Seiten der Bundesländer einiges, aber, so wie ich die mir bekannten Angaben des Bundes auffasse, wird die starre Drittelfinanzierung geöffnet. Insbesondere für die Klein- und Mittelstädte ist das absolut erforderlich, die großen Städte werden schon die Mittel zusammenbekommen.

Die **Vorsitzende:** Die Reihe ist wieder an der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Christian Lieberknecht. Der GdW hat heute eine Studie zum Zusammenhalt im Quartier veröffentlicht. Welche Schlussfolgerungen können Sie aus dieser Studie ziehen? Die Städtebauförderung wird bereits heute zur Behebung von sozialen Missständen oder aber zur Stärkung des Zusammenhalts im Quartier eingesetzt. Ergibt sich aus der Studie Handlungsbedarf bei der Art und Weise, wie



Städtebaufördermittel dort eingesetzt werden?

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und meine Damen und Herren, für die Einladung und auch Dank nochmal ans Ministerium, dass wir uns als Verband an den Gesprächen zur Reform der Städtebauförderung beteiligen konnten. Wir haben zufällig heute Morgen eine Pressekonferenz abgehalten und dabei eine Studie vorgestellt. Die Studie beschäftigt sich damit, was in den letzten fünf Jahren in unseren Wohnquartieren passiert ist. Wir hatten vor zwei Jahren eine Diskussion unter Unternehmern und dabei kam das eine oder andere hoch. Dann haben wir gesagt: Da müssen wir einmal nachgucken, hat sich in den Wohnquartieren wirklich viel verschlechtert? Ist der Zusammenhalt schlechter geworden? Es hat sich gezeigt, dass das so war. Deshalb haben wir diese Studie in Auftrag gegeben.

Die Studie hat gezeigt, dass wir in vielen Wohnquartieren, natürlich nicht in allen – es ist auch kein Flächenbrand – aber doch in sehr vielen Quartieren in den letzten fünf Jahren Verschlechterungen feststellen müssen. Die Verschlechterungen sind in erster Linie darin begründet, dass es eine Konzentration von Menschen ohne Arbeit gibt, in zweiter Linie gibt es Situationen, dass wir interkulturelle Konflikte haben. Das ist aber nicht vordergründig. Das Vordergründige ist der fehlende soziale Zusammenhalt aufgrund der schlechten Einkommenssituation und der Schwierigkeiten im sozialen Bereich. Es ist so, dass in dieser Erhebung keine Muster hervortreten. Man kann nicht sagen: Es ist nur die ostdeutsche Platte. Es ist nur der Altbau. Oder der Nachkriegsbau der 50er Jahre. Oder es ist nur im Osten, es ist nur im Westen, Norden, Süden. Weder nach Himmelsrichtungen, noch nach Eigentümerform, noch nach Anbieterform, gibt es da Muster. Damit will ich sagen, dass es ein allgemeines Thema, ein allgemeines Problem ist. Wir glauben, dass das Thema „sozialer Zusammenhalt“ in der Form, wie es jetzt in der Städtebauförderung verankert ist, ausreichend ist. Vorhin sind die 200 Mio. Euro als nichtinvestiv kritisiert worden, wobei ich immer den Ausdruck nichtinvestiv für problematisch halte. Darüber kann man lange diskutieren, denn vieles, was heute nichtinvestiv ist, ist eine Investition in die Zukunft. Die ganzen Bildungsausgaben z. B. sind für mich Investitionen und nicht nichtinvestiv.

Die Schlussfolgerung ist, dass wir uns ein stärkeres

politisches Augenmerk auf dieses Thema wünschen. Es muss eine Geschlossenheit da sein, es muss auch so sein, dass hier konzentriert vorgegangen wird, ressortübergreifend. Man kann dort nicht nur mit Mitteln des Städtebaus agieren. Das heißt, wir brauchen noch zusätzliche Programme und wir müssen uns überlegen, wie wir die ganzen Ressourcen bündeln können. Wir selbst überlegen, ob wir beim Verband eine Fachstelle für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einrichten. Insgesamt glauben wir, dass wir und also auch die Politik jetzt noch handeln können. Präventiv ist vieles schon in den Brunnen gefallen, aber es kann noch viel gerettet werden. Nur muss das Augenmerk konzentriert auf dieses Thema gerichtet werden. Deshalb die Bitte, darauf zu achten. Letztendlich geht es um das Oberthema: Wie stabil ist unsere Gesellschaft? Bröckelt sie eventuell an den politischen Rändern? In unseren Quartieren bemerken wir diese Dinge, die Konflikte nehmen zu.

Wenn wir die Gebäude tagsüber schön im Sonnenschein sehen, denken wir immer, dass alles in diesen Quartieren gut ist. Aber wenn man genauer hinguckt, die Sonne untergeht und es dunkel wird, dann kommen da Dinge zum Vorschein, die man gar nicht glaubt. Es geht da z. B. um Prostitution, Drogenhandel, in Gebieten, die tagsüber einen sehr guten Eindruck machen. Deshalb darf man sich davon nicht täuschen lassen. Manchmal sieht es in bestimmten Gebieten ganz gut aus, es brodeln aber unter der Oberfläche. Man muss genau hinsehen. Deshalb ist das Thema Quartiersmanagement für uns als Unternehmen extrem wichtig. Wir können das allerdings als Unternehmen nicht alleine schaffen. Deshalb ist die Bitte an die Politik, da nach wie vor unterstützend tätig zu bleiben und eventuell mit neuen Programmen aktiv zu werden.

Die **Vorsitzende:** Ich erlaube mir jetzt einmal eine Nachfrage. Sie haben gesagt, dass es da keine Struktur oder kein System gibt, aber ist es von der Größe der Städte abhängig?

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Nicht unbedingt von der Größe. Sie werden das nicht in kleinen Dörfern finden. Aber Klein- und Mittelstädte sind davon nicht ausgenommen. Dass sich natürlich diese Probleme in Großstädten eher ballen, allein schon durch die Zahl der Menschen, die da auf einen Fleck leben, das ist normal. In den Großstädten findet sich das schon eher, aber es gibt keine Muster. Das ist auch die Botschaft, die wir vermit-



teln wollen, dass man nicht irgendetwas, von der Bauform her, von der Mieterschaft her, vom Migrationshintergrund her, stigmatisiert. Das ist nicht der Fall, es ist gemischt.

Die **Vorsitzende**: Ich glaube, die Kollegen haben das alle am eigenen Leib erfahren. Die meisten hier werden schon einmal von Tür zu Tür gegangen sein und wenn man ein paar Tage hintereinander geht, dann hat man manchmal genau das Gefühl, was Sie beschreiben. Es sieht auf den ersten Blick alles gut aus, aber wenn man einmal an jeder Haustür gestanden hat, sieht man es anders. Danke nochmal für den Hinweis.

Als Nächstes wäre jetzt die AfD-Fraktion dran.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Grundsätzlich begrüßen wir den Ansatz zur Entbürokratisierung der Städtebauförderung. Gerade kleine Kommunen stehen oftmals vor dem Problem, dass ihnen die Ressourcen fehlen, um sich an Förderprogrammen zu beteiligen. Anders ausgedrückt, die Zugangsschwellen sind für diese Kommunen einfach zu hoch. Ein weiteres Problem der Städtebauförderung besteht aus unserer Sicht darin, dass private Eigentümer zu wenig eingebunden sind. Oftmals ist privaten Eigentümern gar nicht bekannt, dass ihr Objekt förderfähig ist. Ebenso wie die kleinen Kommunen haben sie das Problem, dass die Zugangsschwellen zu hoch sind und deshalb die Programme ungenutzt bleiben.

Unsere Frage geht an Herrn Happ: Teilen Sie diese Einschätzung? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um eine bessere Einbindung privater Eigentümer in die Städtebauförderung sicherzustellen?

Gerold Happ (Haus & Grund): In der Tat ist es schwer, private Eigentümer in die Stadtentwicklung einzubinden. Das liegt daran, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die da eingebunden werden müssen, und es schwer ist, diese Personen zu erreichen. Für diese Personen ist die Stadtentwicklung jetzt nicht das vorrangige Thema. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens gemeinsam mit den BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung), „Kooperation im Quartier“, haben wir ausprobiert, wie man private Eigentümer besser einbinden kann. Das geht nur, wenn man ein Scharnier hat. Da bieten sich nach unserer Auffassung die Eigentümerverbände gut an. Das liegt daran, dass die privaten Eigentümer bei den Eigen-

tümerverbänden teilweise Mitglied sind. Es besteht ein Vertrauensverhältnis, somit können die Verbände die Eigentümer auch gut bündeln und da gibt es auch ein bisschen Kompetenz. Das heißt, man kann die privaten Eigentümer über die Eigentümerverbände besser einbinden. Deswegen würden wir uns auch gern wünschen, dass es förderfähig ist, dass man die Eigentümerverbände als Scharniere einbindet. Unsere Vereine stehen da auch gerne zur Verfügung.

Die **Vorsitzende**: Als nächstes fragt die SPD-Fraktion.

Abg. Ulli Nissen (SPD): Ich spreche auch noch einmal das Thema „Grün in der Stadt“ an. Gerade die letzten zwei Sommer haben uns deutlich gezeigt, dass es ohne Grün in der Stadt eine absolute Katastrophe gibt. Wir müssen uns immer noch wundern, wie häufig auch bei der Neuausrichtung von Plätzen in den Städten überhaupt gar kein Grün eingeplant wird. Dann stellt man hinterher irgendwie eine grüne Wand hin. Das passiert leider auch in meinem wunderbaren Frankfurt, sogar mit einer Dezernentin der Grünen, was ich ausgesprochen schade finde. Ich habe ein wenig die Sorge, dass dort etwas wegfällt, wenn wir das Grün in der Stadt auf die unterschiedlichen Programme aufteilen. Wie stehen Sie zu dieser Einschätzung? Ich stelle meine Frage an Herrn Düsterdiek, Frau Stratmann und Herrn Hesse, mit der Bitte, dass Sie kurz und knapp antworten.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände kann ich Ihnen zustimmen. Das Thema „Grün in der Stadt“ war und ist für uns ein Riesenthema. Das ist geübte Planungspraxis in den Kommunen. Wir haben das Programm in der Vergangenheit als eigenständiges Programm gut genutzt. Es war aber nicht übermäßig hoch mit Mitteln ausgestattet. Allerdings ist es aus unserer Sicht ein sinnvoller Ansatz, dass man jetzt mit der Neustrukturierung und der beabsichtigten neuen Verwaltungsvereinbarung, im Artikel 4 ist es als allgemeiner Fördergrundsatz angelegt, den Kommunen, die nah am Problem sind, diese Handlungsfreiheit belässt. Diese beurteilen, auch im Sinne der kommunalen Planungshoheit, welche konkrete Einzelmaßnahme wirklich erforderlich ist. In welchem Kontext bringe ich eine Einzelmaßnahme an? Bei den vorbereitenden Untersuchungen oder den integrierten Stadtentwicklungskonzepten, und da sollte es in jedem Fall als Ver-



pflichtung vorgeschrieben werden, sollte sich das mit Blick auf die Gesamt- und auch Einzelmaßnahme wiederfinden und findet es sich auch wieder. Die im Augenblick im Artikel 3 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung vorgesehene zwingende Verpflichtung bei jedweder Gesamtmaßnahme lehnen wir allerdings ab. Das haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Es würde bedeuten, dass ein erheblicher Prüfaufwand entsteht. Das führt jetzt beispielsweise bei der Umgestaltung eines Dorfplatzes dazu, dass kumulativ eine Maßnahme „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel“ und eine Maßnahme „Grün in die Stadt“ geprüft werden müssen. Da haben wir gewisse Bedenken, wenngleich die Zielrichtung stimmt. Dies als zwingende Voraussetzung festzuschreiben, halten wir für nicht sachgerecht, denn im Grunde wissen die Kommunen am besten, inwieweit sie dieses Problem angehen. Es ist bereits geübte Praxis. Sie selbst haben gesagt, dass es sich beim Thema „Grün in die Stadt“ nicht im Wortsinne um eine Grünmaßnahme handeln muss, beim Thema „Anpassung an den Klimawandel“, können es bauliche Maßnahmen sein, Schaffung von Retentionsräumen und ähnliches. Wir sind an dem Thema dran, würden allerdings darum bitten, es im Sinne einer allgemeinen Fördervoraussetzung für die ISEKs und auch bei vorbereitenden Maßnahmen mit in den Blick zu nehmen und nicht als Zwang.

Anna Stratmann (DIE STADTENTWICKLER): Ich kann daran nahtlos anschließen. Eins möchte ich betonen: Das Thema „Grün in der Stadt“ sehen wir sehr eng mit dem Thema „Klimaanpassung“ verknüpft und sind fest davon überzeugt, dass es jetzt schon eine enorme Bedeutung hat und vielfach nebenbei schon umgesetzt wird – das spiegeln wir zumindest unseren Mitgliedsunternehmen immer wieder zurück, die das im Auftrag der Kommunen umsetzen. Es besteht daher gar kein Zweifel, dass das von sehr großer Bedeutung ist. Wir kennen die Diskussionen um das Programm „Zukunft Stadtgrün“ und haben auch mitbekommen, wie umstritten das ist, und wie sehr dafür gekämpft wird. Nichtsdestotrotz begrüßen wir, dass dies in allen Förderprogrammen ausdrücklich enthalten ist. Ich kann mich Herrn Düsterdiek anschließen, dass wir es in der Tat auch für zwingend halten, dass das in jeder vorbereitenden Untersuchung und in jedem integrierten Stadtentwicklungskonzept enthalten sein muss. Aus grundsätzlichen Erwägungen her-

aus, dass immer ausgehend von den örtlichen Problemlagen in der Hand der kommunalen Planungshoheit die Maßnahmen definiert werden sollten, sehen wir es als Fördervoraussetzung ein bisschen kritisch. Was wir anregen möchten, ist, gerade weil dieses Thema schon so lange diskutiert wird – das richtet sich an das Bundesbauministerium – dass das in jedem Falle in vernünftiger Zeit evaluiert wird, um zu klären, inwieweit das so ausreichend ist, oder ob man doch gewisse Qualitätsverluste hat.

Wir meinen, und so lesen wir das und so ist es hoffentlich auch gemeint, dass Grün dann auch über die eigentlichen Gebiete, über die Förderkulisse hinaus, mitgefördert werden kann, um das Thema Vernetzung weiter möglich zu machen.

Klaus-Peter Hesse (ZIA): Ich kann es ein bisschen kürzer machen, denn ich muss nicht wiederholen, was die beiden Vorredner schon Positives zum Thema „Grün in der Stadt“ gesagt haben. „Grün in der Stadt“ ist ein wichtiges mitzudenkendes Thema, denn es trägt zur Lebensqualität in unseren Städten bei. Es trägt dazu bei, dass das Klima in unseren Städten anständig ist, und es trägt dazu bei, dass die Immobilienwerte steigen, denn man darf nicht immer nur auf die Immobilie selbst gucken, auch vernünftiges Grün und ein grünes Umfeld tragen dazu bei, dass die Menschen sich in ihren Quartieren, in ihrem Umfeld, wohlfühlen. Insofern denken wir Grün immer mit, wenn wir über Stadtentwicklung sprechen. Auch wenn wir sagen, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung steht und man lieber innerstädtisch verdichten sollte, als Flächen im Außenbereich anzugehen. Nichtsdestotrotz wollen wir es nicht zwingend vorgeschrieben bekommen, da bin ich bei Herrn Düsterdiek, sondern wir wollen es als einen Aspekt berücksichtigen. Wir könnten uns zum Thema Städtebauförderung vorstellen, dass man vielleicht eine stärkere Anwendung der Innovationsklausel in den Blick nimmt. Beispiel: Ein Park der neben einer Förderkulisse liegt, der aber für die Stadtentwicklung in diesem Bereich bedeutend ist, kann auch einmal über die Innovationsklausel mit einbezogen werden. Damit würde qualitatives Grün in der Stadt doch ein Teil der Städtebauförderung. Das wäre z. B. ein Ansatz, um „Grün in der Stadt“ qualitativ mitzudenken.

Die **Vorsitzende:** Die FDP-Fraktion bitte.



Abg. Hagen Reinhold (FDP): Jetzt sind wir mitten im Prozess und bei der Neujustierung. Da lässt sich immer gut fragen, ob denn überhaupt die Richtigen am Tisch sind, die diesen Prozess mitgestalten sollten. Ich setze das einmal voraus. Wir bauen jetzt, auch mit jedem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln, die Städte, die uns geschätzt die nächsten 100 Jahre begleiten werden. Deshalb frage ich mich, ob eigentlich Städtebauförderung und die Stadt- und Raumplanung genug miteinander vernetzt sind. Das ist aber sinnvoll, wenn man überlegt, ob der Busbahnhof und sein Vorplatz gefördert, der nächste Platz begrünt oder die nächste Einkaufsfläche geschaffen bzw. umgestaltet oder Flächen für Produktion frei gelassen werden sollen.

Das legen auch die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Kaufverhalten und mit ihrem Mobilitätsverhalten fest. Ich höre, wir kriegen eine Tesla-Fabrik nach Berlin, da sind die Mittel vielleicht besser für 100 Aufladeparkplätze eingesetzt, anstatt den Platz zu begrünen. Wie dynamisch muss unsere Städtebauförderung eigentlich in Zukunft sein, um reagieren zu können? Wird z. B. die Innovationsklausel genügend genutzt oder muss sie anders ausgestaltet werden? Wie viele Vorgaben braucht es eigentlich aus dem Bund heraus, wenn vor Ort doch zu allererst die Kommune bei Stadt- und Raumplanung gefragt ist und stärker im Kontakt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sein müsste? Deshalb wundert mich die Antwort von Herrn Happ. Auch da müssen wir uns Gedanken machen, wie kommen denn die privaten Eigentümer mit dazu? Mit ihrem Verhalten gestalten sie die Stadt der Zukunft mit und deshalb wäre ihre Mitwirkung wichtig. Meine Frage an Herrn Düsterdiek, Herrn Hess und Herrn Happ: Sind die Richtigen am Tisch? Und passt es mit der Innovationsklausel, oder müssen wir andere Formate finden, die Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen?

Klaus-Peter Hesse (ZIA): Auf diese Szenarien, die Sie eben dargestellt haben, müssen wir uns auch mit der Städtebauförderung einstellen und deswegen sollte es kein allzu enges Korsett sein. Das gilt im Übrigen auch mit Blick auf die räumlichen Bezüge – das hat mir im FDP-Antrag sehr gut gefallen –, die Sie nach den Regionstypen des BBSR neu definieren wollen. Wir brauchen diese Flexibilität. Wir brauchen sie auch, wenn wir bei der Stadtentwicklung Partner im gesamtheitlichen stadtentwicklungspolitischen Ansatz gewinnen wollen.

Deswegen benötigen wir diese Flexibilität, um auch auf eine neue Fabrik, die irgendwo entsteht, mit Städtebauförderungsmitteln zu reagieren. Insofern kann ich dem FDP-Antrag, der heute vorliegt, nur zustimmen.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Herr Abgeordneter Reinhold, auf Ihre Frage will ich auf den elementar wichtigen Schalthebel verweisen: Das integrierte Stadtentwicklungskonzept. Das haben wir im Grundsatz bei der Erstellung und Planung einer Maßnahme vor Ort immer, sei es eine kleine Gemeinde, eine mittlere oder größere Stadt. Die Erstellung eines solchen integrierten Konzeptes beinhaltet in aller Regel eine intensive Bürgerbeteiligung. Das geht los bei Planwerkstätten und sonstiger Einbindung der Bürgerschaft auf der Quartiers-ebene. Man hat am Ende durch Erstellung solcher integrierter Konzepte keine kurzfristige Maßnahme, sondern idealerweise eine mittel- und langfristige Ausrichtung der Stadtentwicklungspolitik vor Ort. Wichtig ist, dass diese Konzepte fortgeschrieben werden und das werden sie in aller Regel auch. Da besteht eine Fortentwicklung, die dann durch die entsprechenden Fördermaßnahmen begleitet wird. Deswegen halte ich diese Grundstruktur für richtig angelegt, wenn sie in der Praxis entsprechend angewendet wird. Nach der Erfahrung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird das in den Kommunen gelebt. Das wird als Chance begriffen. Gerade die Bürgerbeteiligung ist ein ganz wichtiges Element, das wird in den Kommunen umgesetzt, damit man hier den Rückhalt hat, damit man eine Planung vornimmt, die langfristig auch von der Bürgerschaft getragen wird. Da sehe ich keinen Nachjustierungsbedarf.

Über die Innovationsklausel kann man sicherlich nochmal sprechen, ob und inwieweit hier möglicherweise eine gewisse Ausweitung erforderlich ist. Letzten Endes wäre es für uns als kommunale Vertreter allerdings wichtig, dass wir insgesamt eine breite Förderpalette haben. Das ist nach meinem Dafürhalten mit dem neuen Ansatz – zum einem den drei neuen Programmen und zum anderem der Förderkulisse, die in Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung angelegt ist – in einem sehr breiten Rahmen gewährleistet, so dass man dann über die Erstellung entsprechender integrierter Konzepte einen sehr guten Ansatz hat.

Gerold Happ (Haus & Grund): Ich beschränke mich auf die Einbindung der privaten Eigentümer, da es



für Haus & Grund das Schwerpunktthema ist. 95 Prozent der Wohnimmobilien in Deutschland sind in der Hand von privaten Eigentümern. Gerade die Innenstadtbereiche sind sehr stark in der Hand von privaten Eigentümern. Deswegen ist es wichtig, bei Stadtentwicklungsmaßnahmen die privaten Eigentümer einzubeziehen. In der Vergangenheit ist das unserer Auffassung nach nicht immer ausreichend gut geglückt. Wie wir uns vorstellen könnten, dass es besser funktionieren könnte, hatte ich vorhin bereits erläutert. Man sollte als Scharnier die Eigentümerverbände nutzen, weil dann die Kommunen und auch die Eigentümer einen Ansprechpartner haben, dem sie vertrauen. Das wäre der eine Weg. Wir wissen, dass es für die Kommunen aufwendiger ist, und deswegen schlagen wir vor, dass Kommunen, die das machen, einen entsprechenden Förderbonus erhalten. Das wäre eine Möglichkeit, wie man Kommunen einen Anreiz geben könnte, sich verstärkt mit den privaten Eigentümern auseinanderzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt haben wir noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hätten noch zwei Fragen, die wir gerne sowohl an Herrn Dr. Habermann-Nieße als auch an Frau Stratmann stellen würden. Zum einen: Sehen Sie die bundeseinheitliche Qualitätssicherung im ausreichenden Maß gegeben? Sehen Sie Möglichkeiten, aus guter Städtebauförderungspraxis Qualitätskriterien abzuleiten?

Zum anderen hätten wir gerne noch gewusst, was die Anforderung an Klimaschutz in sozialer Hinsicht ist. Wie kann sozialverträglicher Klimaschutz in den Quartieren der Städtebauförderung realisiert werden? Und welche Notwendigkeiten sehen Sie im Sozialbereich darüber hinaus für künftige Förderperioden?

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Den Anfangskriterienkatalog, der den Rahmen für die Städtebauförderungsprogramme bietet, haben wir noch ernster genommen, als die Vorlage. Denn wir meinen, dass es ein Bund-, Länder- und Kommunenprogramm ist und der Bund ein bisschen sagen kann, wohin der Hase läuft. Daraus entwickelte sich der Gedanke: Warum nicht noch ein bisschen stärker die Qualitätskriterien zuspitzen oder vielleicht noch ein bisschen mehr als Auftrag den Ländern geben? Es gibt die bundesweiten Evalua-

tionen der Programme. Die sind sehr spannend, aber es dauert sehr lange, bis diese Evaluationen herauskommen. Vielleicht kann man da Zwischenschritte machen. Ich weiß, dass mehrere Länder selbst gar nicht prüfen, was schade ist, denn durch das Vergleichen erreicht man auch Qualitätsziele. Die Qualitätssicherung kann man bestimmt noch verbessern.

Im Zusammenhang mit Klima und Soziales hat mich überrascht, dass es im Artikel 8 der VV zum Programm „Wachstum und nachhaltige Stadt“ diesen schönen Absatz gibt, der nach meiner Meinung für alle drei Programmkomponenten gelten müsste, nämlich: „Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung, zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes sowie zur Erarbeitung von Starkregenrisikomanagementkonzepten und Starkregengefahrenkarten“. Das ist ein alltägliches Thema der Stadtplanung und gerade in den Quartieren der Sozialen Stadt ist das Hitzeproblem extrem, da es ja eher die höherverdichteten Quartiere betrifft, und ich war überrascht, dass es nur bei diesem einem Programm als förderfähige Maßnahme beschrieben wird und nicht für alle drei Bereiche ähnlich gilt.

Zum Sozialen haben wir als SRL noch einiges zu sagen. Das eine ist für uns die Planungssicherheit: Vielleicht sollte man sich davon verabschieden, jedes Jahr einen Antrag zu stellen und dann zu gucken, was rauskommt, und ansonsten stellt man das nächste Jahr wieder einen Antrag und guckt, ob man diesmal genügend kriegt. So ist die Praxis, jedenfalls bei uns. Ich weiß nicht, ob das in allen Ländern so ist. Ich finde das schade. Gerade im Sozialen merken wir, dass die Polarisierung in den Städten so weit vorangeschritten ist, dass man eigentlich in bestimmten Quartierstypen mehr und kontinuierlich arbeiten muss. Herr Dr. Lieberknecht wird das bestätigen. Ich kenne noch Zeiten, da hat das Arbeitsministerium, das Familien- und Jugendministerium Zusatzprogramme gemacht, jetzt gibt es immer noch BIWAQ (ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“). Das Nichtinvestive muss jedenfalls nicht alles beim Bauministerium hängen bleiben. Das Bauministerium ist sozusagen der Anker, der das abdeckt, aber daneben muss das ressortübergreifende Handeln wieder verstärkt reaktiviert werden.

Wir haben leider auch das Problem der verwahrlosten Immobilien in Quartieren der Sozialen Stadt.



Mit verwehrten Immobilien, mit Armut, kann man Geld verdienen, weil man nichts tut, das ist ganz dramatisch und diskriminiert alle Immobilienunternehmen. Daher muss es noch andere Zugriffsrechte aufs Eigentum geben.

Wir haben außerdem ein riesenproblem mit den Wohnungseigentümergeinschaften der 70er und 80er Jahre. Es ist für die Städte als Sanierungsträger äußerst schwierig, diese Wohnungen einzeln aufzukaufen. Es wird zwar gemacht, aber die Rahmenbedingungen dafür müssen unbedingt geändert werden.

Um die soziale Polarisierung zu verhindern, muss man im Bestand, über Erhaltungssatzungen und anderes dafür sorgen, dass die Armen nicht aus den dann sanierten Quartieren verdrängt werden und in unseren Soziale-Stadt-Quartieren landen, das ist sehr traurig. Hierzu haben wir auch Vorschläge gemacht.

Anna Stratmann (DIE STADTENTWICKLER): Herr Habermann-Nieße hat zum Thema Qualitätssicherung schon sehr viel ausgeführt. Es ist enorm wichtig, und es ist ja auch geplant, die neue Programmkulisse sehr gut, sehr intensiv, zu begleiten. Sie sollten darauf und dann auch auf die Evaluierung einen starken Fokus setzen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn bei der Begleitung von Beginn an auch wir als Verbände oder sonstige Akteure in der Stadtentwicklung eine Rolle spielten und nicht erst ganz am Ende bei der Evaluierung. Vor dem Hintergrund dieser doch sehr umfangreichen Neujustierung ist das sehr sinnvoll.

Zum Thema „sozialverträglicher Klimaschutz“: Ich begreife Ihre Frage durchaus auch als Appell an uns alle, sich dieser Frage auch bei der Umsetzung sehr intensiv anzunehmen. Im Grundsatz ist dadurch, dass diese Themen jetzt Querschnittsthemen in allen Programmen sind, eine sehr gute Basis dafür gelegt. Die Städtebauförderung kann ohne Bürgerbeteiligung sowieso nicht umgesetzt werden und da habe ich automatisch die Querschnittsthemen Klimaschutz, Klimaanpassung, Grün, sehr intensiv mit dabei.

Die **Vorsitzende:** Dann sind wir schon am Ende der zweiten Runde und kommen in die dritte. Wir fangen erneut mit der CDU/CSU-Fraktion an.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Düsterdiek, nicht ohne mich dafür zu be-

danken, dass Sie und Frau Stratmann nochmal klargestellt haben, dass wir auch in der neuen entbürokratisierten Version der Städtebauförderung ein integriertes Städtebauentwicklungskonzept haben und genau da gibt es die Möglichkeit, dass die Kommunen individuell entscheiden, welche Gruppen sie einbinden. Vor Ort kann individuell entschieden werden, ob man einen Workshop zusammen mit Jugendlichen oder mit Hauseigentümern oder, oder, oder macht. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es dafür bereits eine Förderung für die Kommune gibt. Sie wird also nicht allein gelassen, wenn dieses Städtebaukonzept auf den Weg gebracht wird.

Um auch das Thema „Stadtgrün“ nochmal anzusprechen, ich kann da die 10 Prozent, die zu mehr Bürokratie führen, nicht rauslesen. Deswegen glaube ich, dass es dem Vorschlag, im Gegensatz zu dem einen oder anderen Antrag der Kollegen, gelungen ist, zu entbürokratisieren, zu entschlacken, und die Entscheidung bei den Kommunen zu haben. Ich will festhalten, dass es ein gutes Programm ist, was wir da auf den Weg gebracht haben, wo viele Themen adressiert sind, aber auch Flexibilität vor Ort möglich ist. Ich glaube, dass bei unseren Bürgermeistern vor Ort angekommen ist, dass nicht die zubetonierte Plätze en vogue sind, sondern dass es Sinn macht, dort Bäume usw. zu pflanzen. Das ist in den Kommunen angekommen und breiter gesellschaftlicher Konsens. Meine konkrete Frage an Sie, Herr Düsterdiek: In der Städtebauförderung verfolgen wir auch in Zukunft klar den Ansatz Innen- vor Außenentwicklung. Die aktuellen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt erfordern jedoch auch die Möglichkeit, neue Stadtteile zu entwickeln. Wie schätzen Sie hier den Bedarf ein und inwiefern kann dies durch die neue Programmstruktur der Städtebauförderung unterstützt werden?

Bernd Düsterdiek (DStGB): Den Ansatz, den Sie beschrieben haben, Innen- vor Außenentwicklung, halten wir als kommunale Spitzenverbände für elementar wichtig. Danach hat sich die Stadtentwicklungspolitik und Gemeindeentwicklung in den letzten Jahren immer ausgerichtet. Gleichwohl müssen wir attestieren, dass wir in verschiedenen Regionen, gerade in Randbereichen der Ballungszentren, Zuzug haben, wo etwa im Bereich der Wohnbebauung die Innenentwicklung an Grenzen unter anderem bei der Flächenverfügbarkeit stößt,



so dass es da sicherlich auch Möglichkeiten im Rahmen der neuen Programmkulisse geben sollte, bei der Gemeindeentwicklung auch punktuell im Außenbereich das ein oder andere vorsehen zu können. Das wird von Überlegungen begleitet werden, die wir derzeit zur Novellierung des Bauplanungsrechtes anstellen. Das wäre aber ein anderes Thema. Ich erwähne etwa den Paragraph 13b Baugesetzbuch, der noch in der politischen Debatte ist, was eine punktuelle Außenbereichserweiterung angeht. Nichtsdestotrotz richtig ist, dass wir größtmögliche Flexibilität brauchen. Ich glaube, das ist der Grundsatz, von dem wir als Städte und Gemeinden an dieser Stelle ausgehen sollten. Die politische Zielstellung ist klar, sie sollte auch in Zukunft bestehen bleiben, dass zuvorderst die Innenentwicklung in den Blick zu nehmen ist. Diese Potenziale auszuschöpfen, dafür leistet die Städtebauförderung einen sehr guten Beitrag. Gleichwohl kommt es auf eine weitestgehende Flexibilität an, die darüber hinausgehende Entwicklungen ermöglicht. Das sehe ich im Grundsatz auch in dem Programm.

Bezogen auf die Umsetzbarkeit und praxiserichte Ausgestaltung, das ist vorhin schon einmal kurz angeklungen, ist das Thema „Mehrjährigkeit“ wichtig. Wir haben aufgrund der Haushaltsplanung, das gilt nicht nur in den Kommunen, sondern auch auf Seiten von Bund und Ländern, durch die derzeitige Abwicklung in Jahrestanchen ein echtes Problem. Das kriegen wir immer wieder aus den Kommunen vorgetragen. Die sagen: Diese Einjährigkeit macht uns das Leben einfach unwahrscheinlich schwer. Die Planbarkeit ist außerordentlich schwierig. Insoweit sind die Mittelverwendungsfristen nicht praxisericht. Ein großer Wurf wäre es, wenn man hier wenigstens zu einer Zweijährigkeit käme. Es wird dieser Forderung entgegengehalten, dass es haushaltsrechtlich problematisch sei. Da wäre mein Appell in die Runde, zu überlegen, ob und inwieweit man hier eine punktuelle Ausweitung hinkommt. Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung sollte, jedenfalls in Zukunft, auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

Zum Thema Umschichtung von Bundesfinanzhilfen von einem auf ein anderes Förderprogramm. Da gibt es derzeit eine 30-Prozent-Schwelle. Hier sollte überlegt werden, ob man es etwa auf 50 Prozent anhebt. Bei einer Überschreitung dieser 30-Prozent-Schwelle bedarf es derzeit meiner Ein-

schätzung nach weiterhin der Zustimmung des Bundes. Das könnte auch ein Ansatzpunkt sein, um im Prozedere eine gewisse Flexibilisierung hinzubekommen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen wir zur Fraktion der AfD.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Meine Frage geht an Herrn Düsterdiek: Nach Meinung von Experten spielen der Erhalt und die Stärkung von Mittelzentren eine gewichtige Rolle. Welchen Beitrag kann die Städtebauförderung in diesem Zusammenhang und Kontext leisten? Wie würde es am besten ausgestaltet werden?

Bernd Düsterdiek (DStGB): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die kleinen und mittleren Städte meinen?

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Nein, die Mittelzentren.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Die Mittelzentren. Also der Grundansatz der Städtebauförderung ist, dass sie auf alle Stadtgrößen, alle Quartiersgrößen, ausgerichtet ist. Wenn Sie sich das in der Vergangenheit einmal genau anschauen, dann gibt es eine breitestmögliche Streuung und Verwendung der Fördermittel, angefangen von den großstädtischen Quartieren über die Mittelzentren und bis zu den kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, die sogar möglicherweise von der Städtebauförderung etwas überproportional in den vergangenen Jahrzehnten profitiert haben. Wenn Sie mit Ihrer Frage eine regionale Staffelung implizieren, oder eine Zuordnung nach Regionstypen oder ähnlichem; das würden wir ablehnen und halten es nicht für zielführend. Die Bundesstädtebauförderung wählt den richtigen Ansatz. Denn sie ist die klassische Drittelfinanzierung, das gemeinsame Erarbeiten von Konzepten und der Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen, insoweit ist es vielleicht als Bundesförderprogramm falsch formuliert. Deswegen halte ich von regionsspezifischen Clustern oder ähnlichem nichts. Man sollte den hier beschrittenen Weg, der sich in der Städtebauförderung grundsätzlich bewährt hat, in der Zukunft weitergehen und den Förderrahmen, die Fördervoraussetzungen und letztlich die Förderfähigkeit von Maßnahmen breitestmöglich aufstellen, so dass hiervon sowohl Mittelzentren, wie kleine Städte und Gemeinden, oder auch Oberzentren profitieren. Da sehe ich im Grunde keinen Konflikt,



wenn man das in diesem Sinne weiterbetreibt.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat die SPD das Fragerecht.

Abg. Elisabeth Kaiser (SPD): Aus Thüringen kommend habe ich Fragen zum Thema Stadtbau. Die kommunalen Wohnungsgenossenschaften, genauso auch die privaten Wohnungsunternehmen, müssen ja immer noch viele Herausforderungen, was Rückbau und Abriss angeht, bewältigen. Ist die vorgesehene Steigerung der Mittel pro Quadratmeter für die Abriss- und Rückbaukosten ausreichend? Was wäre nötig, um im Blickfeld Stadtbau auch weiterhin voranzukommen? Ist, gerade auch mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit und auch auf die benötigte Infrastruktur das, was wir jetzt vorlegen, ausreichend? Könnte man sich noch anderes vorstellen? Mit Blick auf den Rückbau in Städten muss man aber auch immer an die Infrastruktur denken, die da mitentwickelt werden muss. Wird das ausreichend adressiert? Die Fragen stelle ich an Herrn Düsterdiek und Herrn Dr. Lieberknecht.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Sie haben die Abrisspauschale angesprochen, die ja viele, viele Jahre bei 70 Euro lag, jeweils 35 Euro von Bund und Land. Wir haben vor wenigen Monaten eine Untersuchungsabfrage bei unseren Unternehmen durchgeführt, und da kam heraus, dass die tatsächlichen Abrisskosten zwischen ungefähr 155 und 230 Euro liegen. Jetzt müsste man nicht 230 für unbedingt erforderlich halten, aber die im Moment vorgesehenen 110, also 55 Bund, 55 Länder, halten wir für nicht ausreichend. Wir haben immer gesagt, in der Summe müssten dann von Bund und Länder 140 Euro zusammenkommen. Ich will nicht verhehlen, dass 110 Euro auch schon eine gute Steigerung sind, wir kommen von 70 auf 110, das ist mehr als 50 Prozent, aber wenn man sich die realen Verhältnisse anguckt und die Kostensteigerungen, was Baukosten und Wiederherrichtung von Grundstücken angeht, das ist alles in den letzten Jahren extrem viel teurer geworden. Die ermittelten Zahlen liegen in diesem Bereich zwischen 155 und 230 Euro.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit: Das ist ein wichtiges Thema und ich bin dankbar für die Frage, denn wir sehen gerade bei der Stadt-Umland-Beziehung, aber auch bei der Beziehung zwischen Kommunen, die im Umland oder auch etwas weiter weg liegen, dass es unbedingt

erforderlich ist, dass jemand diese ganzen komplexen Themen und Akteure koordiniert.

Wir haben seit ungefähr 12 Monaten in sechs Regionen in Deutschland dazu Projekte laufen, auch in Jena und im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen. Die haben sich jetzt verständigt, den Ausgleich von dem überlaufenen Jena in den Landkreis, der auch bereit ist, noch Menschen aufzunehmen, herzustellen, aber das geht eben nur mit einer Koordination. Man hat ganz viele kleine Gemeinden im Kreis, die selbst gar nicht in der Lage sind, da irgendetwas zu machen. Wenn man zusammen agieren will, muss man jemanden haben, der das koordiniert. Im Moment läuft ein Förderantrag. Die haben also schon eine Koordinierungsstelle eingerichtet zwischen Jena und dem Landkreis. Das kann Vorbildcharakter für viele andere ähnlich gelagerte Regionen und Situationen haben.

Wir sehen das auch in anderen Bereichen, die jetzt nicht von Stadt-Umland-Verhältnis geprägt sind, sondern in Regionen liegen, die ein bisschen abgehängt sind. Auch da kann die einzelne Kommune selbst nichts machen und die Akteure auf der staatlichen wie auf der privaten Seite müssen einfach zusammengeführt und zusammengefasst werden. Es geht darum, nicht nur die Wohnungswirtschaft zusammenzuführen, sondern auch die Arbeitgeber, die dort sitzen. Wir haben z. B. in Süd-Westfalen eine florierende Wirtschaft, eine Wertschöpfung, die in NRW an zweiter Stelle nach dem Münsterland steht. In dieser Region haben die ein extremes Problem, Nachwuchskräfte zu bekommen. Da ist die Frage, wie kann die Wohnungswirtschaft den Arbeitgebern helfen, wie können die Arbeitgeber den Wohnungsanbietern helfen. Dann kommen noch die Gesundheit, die Bildung und der Tourismus dazu. Das ist alles sehr komplex. Deshalb ist es wichtig, dass hier Stellen gefördert werden, die diese Komplexität reduzieren und das Thema nach vorne bringen.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Ich kann Herrn Dr. Lieberknecht im Grunde nur zustimmen, der Befund ist völlig richtig. Ich fange mal mit der interkommunalen Zusammenarbeit an. Das ist insofern nicht neu, als dass im Grunde das auslaufende Programm für kleinere Städte und Gemeinden heute schon als Fördervoraussetzung eine interkommunale Kooperation zu Grunde legt. Da haben wir eine Blaupause. Wie hat das funktioniert? Ich würde meinen, das hat sehr gut funktioniert. Man



sieht das auch daran, wie stark dieses Programm nachgefragt war. Es war in vielen Bundesländern mehrfach überzeichnet, weil es extrem gut angekommen ist. Mit Blick auf die Zukunft würde ich insoweit bezogen auf die neue Programmstruktur der Städtebauförderung sagen, dass die interkommunale Kooperation durchaus eine herausgehobene Rolle spielen sollte. Vorhin fiel bereits das Stichwort „Förderbonus“. Da kann man über Anreizinstrumente nachdenken, gerade nochmal für kleinere Gemeinden einen Anreiz zu setzen, über den Tellerrand hinauszuschauen, zu gucken, welche überregionalen oder übergemeindlichen Konzepte es eventuell schon gibt, die man umsetzen kann. Ich halte nichts davon, dass wieder zu einer Zwangsveranstaltung zu machen, nach dem Motto: „Als zwingende Fördervoraussetzung musst du dieses oder jenes tun.“ Das muss über einen Anreizsystem im Sinne etwa eines Förderbonus oder von Förderboni funktionieren.

Wenn man dann eine nichtinvestive Maßnahme, ich bleibe einmal bei dieser Begrifflichkeit, wie eine beratende Stelle, die dann gerade kleineren Kommunen Hilfestellung leistet, in den Blick nimmt, ist dagegen überhaupt nichts zu sagen. Das ist auf jeden Fall sehr sinnvoll. Gerade auch, um von anderen guten Beispielen zu lernen. Dann kann man solche Dinge auch an antragstellende Kommunen weitergeben.

Zum ersten Teil der Frage, auch da kann ich Herrn Lieberknecht nur zustimmen. Wir haben auch bei uns aus den ostdeutschen Bundesländern genau diesen Hinweis bekommen: Die Abrisskosten sind erheblich gestiegen. Die Anhebung der Förderhöchstgrenze von 70 Euro auf jetzt 110 Euro haben wir grundsätzlich begrüßt, das können Sie auch in der schriftlichen Stellungnahme nachlesen. Eine durchaus etwas höhere Fördersumme, bezogen auf die Abrisskosten pro Quadratmeter, wäre sachgerecht, so wie es der GdW erhoben und Herr Lieberknecht gesagt hat. Nichtsdestotrotz sind wir zunächst einmal mit diesem Weg von 70 auf 110 Euro Bund- und Länderbeteiligung, einverstanden, weil es in die richtige Richtung weist.

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen wir zur FDP-Fraktion.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ich hätte noch zwei Fragen. Bei der einen geht es nochmal konkret um die Bürokratie in den Förderprogrammen. Uns wird im-

mer wieder mitgeteilt, dass es für die Kommunen sehr bürokratisch ist und es viele Hürden gibt. Herr Düsterdiek, Haben Sie dazu nochmal etwas Konkretes? Die Jährlichkeit haben wir jetzt aufgenommen, das ist ein guter Hinweis, vielen Dank. Gibt es noch weitere konkrete Punkte, oder ist es vielleicht auch eher ein Problem fehlenden Personals in den Kommunen?

Ein zweiter Punkt, den wir noch kurz anreißen können, denn das finde ich sehr spannend in Ihrem Konzept, Herr Dr. Lieberknecht. Sie meinen, auch Dritte sollten den Pflichtanteil übernehmen können. Warum sollten Dritte das übernehmen? Welche Dritten sollten das übernehmen? Wie könnte man das abwickeln? Wenn Sie da vielleicht kurz noch einmal auf Ihre Grundüberlegungen eingehen könnten, dass fände ich sehr spannend.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Die Mehrjährigkeit hatten Sie notiert, das nehme ich gerne zur Kenntnis, das ist ein wichtiger Punkt. Wir würden darüber hinaus beispielsweise das Thema des Controlings und der Abrechnung in den Blick nehmen, das hatten wir auch in der Stellungnahme angerissen. Das sind konkrete Dinge in der Abwicklung, die auch zum Teil die Länderebene betreffen, aber gleichwohl sei es an dieser Stelle benannt. Als Stichwort sei beispielsweise auf die mögliche gegenseitige Anerkennung von Prüfvermerken hingewiesen. Das hatten wir auch aufgeschrieben. Bei der konkreten Abwicklung der Vorlage von Rechnungen, die werden zum Teil in Papierform verlangt. Das sind alles Dinge, die im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr sein müssten. Das sind kleinere prozedurale Dinge, die aber für den Ablauf durchaus eine entscheidende Rolle spielen. Oder das in einzelnen Bundesländer beispielsweise nach wie vor die Bewilligung von Teilmaßnahmen oder auch von Bauabschnitten eingefordert wird. Da ist auch die Frage zu stellen: Muss das sein? Das ist ein enormer Mehraufwand, der da entsteht. Da sind zum Teil auch die Länder in der Umsetzung gefordert, nichtsdestotrotz werden wir nicht müde, auch an dieser Stelle auf diesen Punkt hinzuweisen. Da gibt es durchaus noch weitere Ansatzpunkte zur Verbesserung.

Zur Frage der Substituierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent durch Dritte bei Kommunen in Haushaltsnotlage, die Sie an Herrn Dr. Lieberknecht gestellt haben, würde ich auch gerne etwas sagen. Das wäre ein sinnvoller Ansatz,



man sollte ihn allerdings nicht nur auf spezifische Bereiche beziehen, sondern generell darüber nachdenken, dass man in Fällen, in denen sich Städte und Gemeinden in einer Haushaltsnotlage befinden, die Ersetzung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte zulässt. Weil das die Kommunen betrifft, die es am nötigsten haben, wäre es ein Weg, der beschritten werden sollte.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Im Moment steht in Artikel 5 Absatz 6 VV eben gerade das drin, was Herr Düsterdiek beschrieben hat, dass in besonderen Haushaltsnotlagen der Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent der Kommune reduziert werden kann. Aber selbst das ist hin und wieder für die eine oder andere Kommune zu viel. Damit nicht dort die Entwicklung und die Projekte gänzlich in Gefahr geraten, ist die Überlegung, ob man nicht eine Öffnungsklausel generell einführt, die es Privaten erlaubt, die 10 oder 11 oder 12 Prozent zu übernehmen. „Dritte“ ist jetzt nicht spezifisch, das kann jeder sein, das kann ein kommunales Unternehmen sein, das kann eine Genossenschaft sein, das können Haus- und Grundeigentümer sein, wenn die so viel Geld zusammenbekommen.

Die **Vorsitzende:** Dann haben wir noch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die beiden Fragen richten sich jetzt noch an Frau Walz und Herrn Dr. Habermann-Nieße. Die Städtebauförderung ist privaten Initiativen in der Regel nicht zugänglich. Wie könnte man die Einbindung privater Initiativen realisieren? Ist dafür eventuell die Verwaltungsvereinbarung ein Instrument oder gibt es eine andere Möglichkeit?

Und die zweite Frage: Sollten in der Städtebauförderung Ihrer Ansicht nach die Themen „Digitale Transformation“ und „Smart City“ gezielt adressiert werden? Und wenn ja, wie?

Susanne Walz (L.I.S.T.): Die Einbringung privater Interessen und Initiativen ist derzeit tatsächlich nicht möglich, es ist aber eine ganz wesentliche Frage, insbesondere wenn wir uns die Quartiere und die weitere Entwicklung der Quartiere angucken. Welche Art von Quartieren wollen wir mit der Städtebauförderung erreichen? Das sind gemischte Quartiere. Das sind Quartiere, die nicht nur hinsichtlich der Themen Arbeiten, Wohnen, Handel etc., sondern auch durch verschiedene Eigentümer und verschiedene Wohnangebote ge-

mischt sind. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Strukturen stellen sie damit eine ganz andere Mischung und ein ganz anderes Angebotsportfolio dar. Es wäre eine gute Erneuerung und richtiger Schritt, in der Städtebauförderung die Möglichkeit zu verankern, gemeinwohlorientierten Eigentümern mit diesem Ansinnen Förderzugänge zu ermöglichen. Wir wissen, dass es im Moment insbesondere in den Ballungsräumen unglaublich schwierig ist, die bis zu 95 Prozent privaten Eigentümer zu erreichen. Wir erreichen die gemeinwohlorientierten Eigentümer, und die landeseigenen Gesellschaften. Alle anderen ducken sich beim Thema Verantwortung ein Stück weit weg. Die nachbarschaftlichen Aktivitäten und letztlich die sozialen Angebote stemmen wir ganz stark über die sozialen Träger. Da braucht es eine deutliche Veränderung.

Die Themen „Digitalisierung“ und „Smart City“ sind sicher wesentlich. Es ist hierbei darauf zu achten, dass der Zugang für alle gleichermaßen geschaffen wird und dass dies dann auch umgesetzt wird. In einer Großstadt wie Berlin ist das in vielen Bereichen schon erledigt. Gerade in den Brennpunktschulen der sozialen Stadt ist die Digitalisierung sogar deutlich weiter vorangeschritten, als in anderen Quartieren. Da muss man sagen, dass die soziale Stadt mittlerweile Vorreiter ist und viele von ihr lernen können. Für die gesamte Stadtentwicklung und die Frage der einzelnen Kommunen ist es ein wesentlicher Schritt.

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Das Thema mit den privaten Eigentümern hat Frau Walz schon genau beschrieben. Ganz besonders betrifft es den Bereich der gemeinwohlorientierten Träger. Die Modernisierungsförderung in Sanierungsgebieten geht auf der anderen Seite gar nicht ohne privates Kapital. Was wir auch in Sanierungsgebieten haben, ist, dass Grunddienstbarkeiten für öffentliche Räume von Privaten genommen werden. Im Prinzip geht also die Beteiligung von Unternehmen und Eigentümern. Es gibt aber bestimmte Bereiche, wo es nicht geht. In Bremen z. B. haben wir das Waschhaus umgebaut, die GEWOBA, Tochterunternehmen der Hansestadt Bremen, bekommt das Geld, der soziale Träger nicht, der musste sich seine 30 Quadratmeter zu 100 Prozent frei finanzieren. Solche Sachen gehen meiner Meinung nach nicht. Beim gemeinwohlorientierte Konzept in der sozialen Stadt und ganz besonders dort, wo man die sozialen Träger als Partner braucht, müsste es



im Grunde eine Öffnungsklausel geben. Die müsste man spezifizieren.

Das zweite Thema mit der Smart City. Es kann nicht sein, dass bestimmte Quartiere keine Glasfaserkabel kriegen und vom Netz abgehängt sind. Das muss passen. Ich kann aber nicht sagen, welche Komponenten es sind, die wir dann ins Städtebauförderungsprogramm exakt abrechnungsfähig als Smart-City-Komponente formulieren sollten. Es gibt da ja auch noch weitere Projekte und Programme, auch die Modellprojekte des Bundes. Der erste Schritt wäre die Glasfaserverkabelung, dann müsste man noch ins Haus rein, aber weitere Überlegungen konnte ich noch nicht zum Abschluss bringen. Welche anderen Sachen man da vielleicht noch machen kann, das ist noch nicht abschließend zu formulieren.

Die **Vorsitzende**: Jetzt wären wir eigentlich am Ende angekommen. Die Fraktion DIE LINKE. war heute nicht da, dadurch haben wir noch ein paar Minuten. Ist von Seiten der Sachverständigen irgendetwas offen geblieben, was Sie noch sagen wollen? Da die anderen Kollegen zustimmen, erlauben wir Herrn Abg. Vogel noch, nachzufragen.

Dr. Klaus Habermann-Nieße (SRL): Ich habe noch einen Auftrag, nämlich dass auch die Landkreise als antragsberechtigte Institutionen betrachtet werden sollten. Das haben wir auch schon mit dem Landkreistag besprochen. Im Moment geht das noch nicht. Es wäre für die kommunale Zusammenarbeit der Schlüssel, wenn die Landkreise es selbst beantragten. Da gibt es aber noch eine Hürde, die ich jetzt nicht beschreiben kann.

Klaus-Peter Hesse (ZIA): Ein Punkt, der vielleicht heute in der Diskussion zu kurz gekommen ist, der aber ein Schlüssel für erfolgreiche Städtebauförderung ist, ist die Stärkung der Kommunen und der Verwaltungen vor Ort, so dass wir ihnen die Möglichkeiten geben, Städtebauförderungsprogramme umzusetzen. Dafür brauchen wir mehr Entbürokratisierung, dafür brauchen wir Planungs- und Baubeschleunigung, da müssen wir die digitalen Schnittstellen besser definieren. Wie kann man mit der Kommune, mit der Verwaltung vor Ort kommunizieren? Beispielsweise sollte man frühzeitige Scoping-Termine machen, bei denen sich alle Beteiligten einmal zusammensetzen und miteinander besprechen, bis zu welchem Schritt was gemacht werden muss. Diese Möglichkeiten bestehen bei

der Städtebauförderung. Wenn wir da ein bisschen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung und zum zielgerichteteren Einsatz der Mittel hinkommen, dann wäre das sehr schön.

Susanne Walz (L.I.S.T.): Zu dem Thema, wie man in Zukunft Stadt- und Klimaanpassung als Querschnittsthemen in die Städtebauförderung einbringt, ist es mir sehr wichtig, deutlich zu machen, dass der Blickwinkel und die Förderkulissen komplett andere sind. Wenn ich mir die Gebiete aus dem Gedanken heraus angucke, eine städtebauliche Entwicklung oder sozialen Ausgleich oder Denkmalpflege oder auch andere Themen voranzutreiben, weise ich ganz andere Kulissen aus, als wenn ich mir die Frage der Klimaanpassung und des Stadtgrüns stelle. Wir haben 2002 bis 2007 einen Grünzug in zwei Gebieten des Quartiersmanagements umgesetzt, und dabei haben sich riesige Lücken aufgetan, weil wir dazwischen leider die Mittel nicht abrufen konnten. Das passiert, wenn man Stadtgrün punktuell nur in den einzelnen Kulissen unterbringt. Das heißt, dass es hier dringend eine Klausel braucht, so dass das Mitdenken einer größeren Umgebung ermöglicht wird, ansonsten verpuffen die Maßnahmen.

Anna Stratmann (DIE STADTENTWICKLER): Ich würde gerne noch zwei Themen kurz adressieren. Ich widerspreche Ihnen, Herr Hesse, nur ungern, aber Sie haben sich am Anfang über die Mittelhöhe der Städtebauförderung mittelfristig so optimistisch geäußert; ich möchte hier ausdrücklich daran erinnern, dass das nicht ganz so optimistisch zu betrachten ist, weshalb wir uns mit einigen Verbänden, ich darf einmal den GdW, den ZIA und auch den Deutschen Verband erwähnen, explizit für eine mittelfristige Absicherung der Städtebauförderung in Höhe von 1 Mrd. Euro stark machen wollen. Das entspricht faktisch, wenn ich die verschiedenen Teile zusammenrechne, dem Status quo und wir halten das für zwingend notwendig. Die Bedarfe sind da, sowohl in den klassischen städtebaulichen Aufgaben, als auch mit den neuen zukunftsorientierten Themen.

Zum zweiten würde ich gerne etwas zum Thema Einbindung der Eigentümer ergänzen und mir erlauben, hier auf unsere Rolle, die Rolle der Stadtentwickler und Sanierungsträger, hinzuweisen. Die Einbindung privater Eigentümer in den Sanierungsgebieten gehört zum Kerngeschäft der Stadtentwickler und Sanierungsträger, das wird schon



seit Jahren praktiziert. Die werden direkt adressiert. Es kann sicherlich sinnvoll sein, auch da noch die Haus- und Grundvereine zusätzlich mitzunehmen, aber das ist das Kerngeschäft, das schon vor Ort stattfindet. Ich bitte, das im Hinterkopf zu behalten.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Da schließe ich an die erste Wortmeldung zum Thema Integration und sozialer Zusammenhalt und an den Betrag 1 Mrd. Euro an. Der ergibt sich im Moment dadurch, dass man die 790 Mio. Euro, die man jetzt hat, und die 200 Mio. Euro, die der „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ dotiert, zusammenrechnet. Nur läuft der Investitionspakt nächstes Jahr aus, aber das Thema wird nicht auslaufen. Das Thema bleibt und es wird noch 10 oder 20 Jahre da bleiben. Deshalb ist der Appell, es weiter, aber auch noch verstärkt in den Fokus zu nehmen. Ich weiß, dass nicht immer alles mit Geld und mit Fördermitteln getan ist, man kann noch so tolle Programme auflegen, wenn die letztendlich nicht gut ausgelegt sind, dann bringen sie auch nichts, aber Geld ist wichtig. Ich glaube, dass die Kommunen das genauso sehen, dass die kommunalen Finanzen und diese Programme mit mehr Geld ausgestattet werden müssen, wenn wir das Thema Integration ernst nehmen.

Die **Vorsitzende:** Volkmar Vogel, wenn Du wirklich noch eine kurze Frage hast, dann machen wir das noch, aber jetzt bitte nicht drei Anfragen.

Abg. Volkmar Vogel (CDU/CSU): Du kennst mich doch, es geht immer schnell hier. Eine Frage an Herrn Düsterdiek und Herrn Happ. Zurück zur Städtebauförderung im Allgemeinen: Durch die Schwerpunktsetzung wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern an Bedeutung gewinnen. Sehen Sie das genauso?

Eine zweite Frage an Sie beide: Wie kann man den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung beschleunigen? Auch wenn es nur ein Jahr dauert, in aller Regel liegt die Vereinbarung im Januar vor, aber es dauert, bis sie tatsächlich zum Abschluss kommt.

Dritte Frage in dem Zusammenhang: Die Länder machen daraus dann auch modifizierte Programme. Sehen Sie dabei die Frage der Schwerpunktsetzung, der Flexibilität und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel in den einzelnen Programmen, auch für die verschiedenen Formen von den Genossenschaften bis hin zu den Privaten, gewährleistet, oder kann es da zu Problemen kom-

men?

Die **Vorsitzende:** Jetzt habe ich ja etwas angestellt. Bei den nächsten Sitzungen muss ich die Kollegen wieder zur Disziplin bringen.

Bernd Düsterdiek (DStGB): Die angedachte Förderstruktur trägt mit einer Reduzierung auf drei Programme dazu bei, dass auch die Bundesländer ihrerseits in der Umsetzung und in Verwaltungungsverfahren vereinfacht vorgehen können. Das ist auch ein dringender Wunsch von unserer Seite, denn wir bekommen aus der Praxis immer wieder Hinweise, dass in der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung auf Länderebene häufig Restriktionen entstehen, die, ohne jetzt auf Einzelheiten eingehen zu wollen, das Geschäft nicht einfacher, sondern eher schwieriger machen. Deswegen hegen wir die Hoffnung, dass jetzt durch die strukturell vereinfachte und klarere Verwaltungsvereinbarung auch im Ländervollzug eine Verbesserung eintritt. Darauf wird zu achten sein. Der Ansatz ist positiv, es muss jetzt auch für die Zukunft gelingen, eine klare Struktur beizubehalten.

Zum ersten Teil Ihrer Frage habe ich bereits darauf hingewiesen, dass diese Einjährigkeit ein Riesenproblem ist. Entgegen dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben, geht zwar das Prozedere im Januar/Februar los. Im Grunde ist aber nicht vor der Sommerpause und meistens sogar erst im frühen Herbst alles unter Dach und Fach. Erst mit der Unterschrift des letzten Bundeslandes ist die VV nämlich in trockenen Tüchern. Dann geht es los mit der Frage der haushälterischen Planung, auch in den Kommunen, und dann ist das Jahr fast rum. Das ist Jahr für Jahr aufs Neue ein Riesenproblem, auch mit den damit verbundenen Mittelverwendungsfristen. Deswegen nochmal der dringende Appell, dass diese Einjährigkeit nicht zum Fördergeschehen in der Praxis passt. Daher wäre uns sehr daran gelegen, und das ist ein wiederkehrender Hinweis aus der Praxis der Kommunen, dass man in diesem Bereich wenigstens auf eine Zweijährigkeit kommt.

Gerold Happ (Haus & Grund): Ich stimme Ihnen zu, dass in Zukunft die Verwaltungsvereinbarung sicherlich noch an Bedeutung gewinnen wird. Wie man den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung beschleunigen kann? Das hängt an den Beteiligten. Ein wichtiger Beitrag ist, dass man sich auf die Kernthemen fokussiert. Wenn man die Verwaltungsvereinbarung nicht überfrachtet, könnte man



schon erreichen, dass die Beteiligten sich schneller einigen.

Die **Vorsitzende**: Dann sind wir trotzdem fast pünktlich. Vielen Dank, dass Sie hier waren und uns Ihre Anregungen mitgegeben haben. Sie haben gemerkt, dass wir Interesse an dem Thema haben. Die Kollegen haben intensiv gefragt. Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns dann in der nächsten Sitzung wieder.

Schluss der Sitzung: 16:33 Uhr

Mechthild Heil, MdB
Vorsitzende